

CORPUS CATHOLICUM

PROTOKOLL

der ordentlichen Jahresversammlung 2013

vom Mittwoch, 30. Oktober 2013, um 13.30 Uhr

im Grossratssaal in Chur

- Anwesend:** 80 stimmberechtigte Mitglieder des Corpus catholicum
4 Mitglieder der Verwaltungskommission
1 Aktuarin
- Gäste:** Herr Pfr. Thomas Gottschall und Frau Barbara Hirsbrunner
der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden
Frau Maria Schnider, Kandidatin Verwaltungskommission
- Referent:** Pater Vigeli Monn, Abt des Klosters Disentis
- Vorsitz:** Placi Berther, Präsident der Verwaltungskommission
Dr. Luca Tenchio, Präsident Corpus catholium

Traktandenliste

für die ordentliche Jahresversammlung 2013 des Corpus catholicum vom Mittwoch, 30. Oktober 2013

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission
2. Validierung der Mandate der 60 Delegierten der Kirchgemeinden und der 2 Delegierten des Bischöflichen Ordinariates
3. Wahl des Büros für die Amtsdauer 2013/2015
 - a) 3 Stimmzähler
 - b) Präsident des Corpus catholicum
 - c) Vizepräsident des Corpus catholicum
 - d) Aktuarin des Corpus catholicum
4. Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2012 des Corpus catholicum vom 31. Oktober 2012
5. Wahl der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2013/2017
 - a) Präsident
 - b) 3 Mitglieder
6. Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2013/2015
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) 3 Mitglieder
 - d) 2 Stellvertreter
7. Wahl der Rekurskommission für die Amtsperiode 2013/2017
 - a) Präsident
 - b) 4 Mitglieder
 - c) 2 Stellvertreter
8. Wahl der Religionskommission für die Amtsperiode 2013/2017
 - a) Präsidentin
 - b) 8 Mitglieder
9. Information zur Initiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“ (Abschaffung Kultussteuer)
10. Jahresbericht 2012/2013 der Verwaltungskommission

Referat: Pater Vigeli Monn, Abt des Klosters Disentis zum Thema: Welche Bedeutung haben Klöster in der heutigen Zeit?
--

11. Jahresrechnung 2012/2013 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
12. Voranschlag 2013/2014 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Festsetzung des Mindeststeuerfusses für die Ausgleichs- und Werkbeiträge 2013/2014
13. Beschluss Mitfinanzierung eines Kantonalen Pfarrblattes Graubünden
14. Vorinformation Systemwechsel für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen
15. Vorstoss der Generalvikare lic. theol. A. Fuchs/Dr. M. Grichting, betreffend Reformen des Staatskirchenrechts

Traktandum 1: Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum

Placi Berther, Präsident der Verwaltungskommission, begrüsst die Mitglieder des Corpus catholicum sowie namentlich Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, die Delegierten des Bischöflichen Ordinariates, Generalvikar Dr. Martin Grichting und den regionalen Generalvikar Andreas Fuchs, Frau Barbara Hirsbrunner und Pfarrer Thomas Gottschall als Gäste des Evangelischen Kirchenrates Graubünden sowie den heutigen Referenten, Abt Vigeli Monn des Klosters Disentis.

Zusammen mit den Tagungsunterlagen wurde den Mitgliedern des Corpus catholicum das Handbuch „Kirche kurz erklärt“ zugestellt. Das Handbuch wurde von einer von der Verwaltungskommission eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet. Es ist eine Hilfestellung für Mitglieder von Kirchgemeindenvorständen.

Der Präsident der Verwaltungskommission eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass die Delegierten frist- und formgerecht eingeladen worden sind. Die allen Delegierten zugestellte Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Erstmals werden die Abstimmungen elektronisch abgehalten. Placi Berther erklärt die Abstimmungsanlage.

Traktandum 2: Validierung der Mandate der 60 Delegierten der Kirchgemeinden und der 2 Delegierten des Bischöflichen Ordinariates

Gemäss Artikel 2 der Geschäftsordnung des Corpus catholicum gilt die Mitteilung der Namen der Gewählten zu Beginn einer Amtsdauer durch den zuständigen Kirchgemeindevorstand oder das Wahlbüro für die Delegierten der Kirchgemeinden als Legitimation zum Einsitz in das Corpus catholicum. Für die Delegierten des Bischöflichen Ordinariates gilt dessen Mitteilung. Das Büro des Corpus catholicum beantragt dem Corpus catholicum die Validierung der Mandate der 60 Delegierten der Kirchgemeinden und der 2 Delegierten des Bischöflichen Ordinariates gemäss Anhang des Jahresberichtes vorzunehmen. Placi Berther stellt fest, dass das Corpus catholicum die Delegierten zur Kenntnis genommen hat.

Traktandum 3: Wahl des Büros für die Amtsdauer 2013/2015

Verwaltungskommissionspräsident Placi Berther führt die Wahlen der Stimmenzähler und des Präsidenten des Corpus catholicum durch.

Das Büro hat alle Wahlen vorbereitet und unterbreitet der Versammlung die mit der Einladung zugestellten Wahlvorschläge. In offener Wahl werden einstimmig gewählt:

- | | | |
|--------------------|--|-------------------------|
| a) 3 Stimmenzähler | Giovanni Brunner, Domat/Ems
Albert Spescha, Pigniu
Regula Schnüriger, Chur | bisher
bisher
neu |
| b) Präsident des | Dr. Luca Tenchio, Chur | neu |

Corpus catholicum

Im Anschluss an die Wahl des Präsidenten übergibt Verwaltungskommissionspräsident Placi Berther die Leitung der Versammlung an den neugewählten Präsidenten des Corpus catholicum, Herrn Grossrat Dr. Luca Tenchio.

Nachdem die Vorschläge des Büros des Corpus catholicum nicht vermehrt werden, werden in offener Wahl einstimmig gewählt bzw. bestätigt.

- | | | |
|---|-------------------------|--------|
| c) Vizepräsident des
Corpus catholicum | Urs Gaupp, Untervaz | neu |
| d) Aktuarin des
Corpus catholicum | Maria Bühler, Domat/Ems | bisher |

Traktandum 4 : Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2012 des Corpus catholicum vom 31. Oktober 2012

Corpus-catholicum Präsident Dr. Luca Tenchio stellt das Protokoll der letzten Jahresversammlung, welches den Delegierten zugestellt worden ist, zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 31. Oktober 2012 wird genehmigt.

Traktandum 5: Wahl der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2013/2017

Die Wahlen werden gemäss Geschäftsordnung schriftlich durchgeführt.

Als Präsident der Verwaltungskommission stellt sich Placi Berther erneut zur Verfügung. An der letzten Versammlung vom 31. Oktober 2012 wurde er für die restliche Dauer der Amtsperiode 2009/2013 für ein Jahr gewählt.

Die bisherigen Mitglieder der Verwaltungskommission, Conrad Battaglia und Martino Righetti, stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Von ihren Kirchgemeinden vorgeschlagen werden neu:

- Dino Brazerol, Davos Dorf, Kirchgemeindepräsident Davos
- Edwin Büsser, Igis, ehemaliger Kirchgemeindepräsident Igis-Landquart-Herrschaft
- Maria Schnider-Nay, Thusis, Kassierin Kirchgemeinde Thusis

Dino Brazerol stellt sich kurz vor. Die beiden anderen Kandidaten werden von Grossrat Livio Zanetti, bzw. Erhard Brenn, vorgestellt.

Die Wahlvorschläge des Büros werden von der Versammlung nicht ergänzt. Im ersten Wahlgang bei einem absoluten Mehr von 39 Stimmen in die Verwaltungskommission gewählt werden:

- | | | |
|--------------------------------|---------------------------------|--------|
| a) Präsident
mit 78 Stimmen | lic. iur. Placi Berther, Sedrun | bisher |
| b) 3 Mitglieder | | |

mit 61 Stimmen	Conrad Battaglia, Salouf	bisher
mit 52 Stimmen	Martino Righetti, Cama	bisher
mit 45 Stimmen	Maria Schnider-Nay, Thusis	neu

Nicht gewählt werden:

mit 38 Stimmen	Edwin Büsser, Igis	neu
mit 30 Stimmen	Dino Brazerol, Davos Dorf	neu

Traktandum 6: Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2013/2015

Die Wahlvorschläge des Büros werden nicht vermehrt. Die Versammlung ist einverstanden die Geschäftsprüfungskommission inkl. Stellvertreter in globo zu wählen. In offener Wahl werden gewählt:

a) Präsident	Robert Kurz, Chur	bisher
b) Vizepräsident	Erno Menghini, Grono	bisher
c) 3 Mitglieder	Daniel Blumenthal, Vella	bisher
	Sonja Gadola-Nay, Pignia	bisher
	Livio Zanetti, Igis	bisher
d) 2 Stellvertreter	Martin Suenderhauf, Chur	neu
	Gabriela Tomaschett-Berther, Trun	neu

Traktandum 7: Wahl der Rekurskommission für die Amtsperiode 2013/2017

Die Wahlvorschläge des Büros werden nicht vermehrt. Die Versammlung ist einverstanden die Rekurskommission inkl. Stellvertreter in globo zu wählen. In offener Wahl werden gewählt:

a) Präsident	lic. iur. Peder Cathomen, Mon	bisher
b) 4 Mitglieder	lic. iur. Ilario Bondolfi, Chur	bisher
	lic. iur. Philipp Caduff, Ilanz	bisher
	Dr. Carlo Portner, Haldenstein	bisher
	Brigitta Hitz-Rusch, Churwalden	neu
c) 2 Stellvertreter	Dr. Reto Loepfe, Rhäzüns	bisher
	Dr. Luca Tenchio, Chur	bisher

Traktandum 8: Wahl der Religionskommission für die Amtsperiode 2013/2017

Die Wahlvorschläge des Büros werden nicht vermehrt. Die Versammlung ist einverstanden die Religionskommission in globo zu wählen. In offener Wahl werden gewählt:

a) Präsidentin	Cäcilia Weber-Tomaselli, Chur	bisher
----------------	-------------------------------	--------

b) 8 Mitglieder	Bischofsvikar Christoph Casetti, Chur	bisher
	Pfr. Dominic Bolt, Pontresina	bisher
	Marita Bürkli-Buchli, Laax	bisher
	Paolo Capelli, Igis	bisher
	Vitus Dermont, Laax	bisher
	Christoph Jakober, Chur	bisher
	Rosmarie Kurath-Beeler, Thusis	bisher
	Erno Menghini, Grono	bisher

Traktandum 9: Information zur Initiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“ (Abschaffung Kultussteuer)

Der Verwaltungskommissionspräsident Placi Berther informiert über die Initiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 ist für die beiden Landeskirchen in Graubünden von wichtiger Bedeutung. Die Verwaltungskommission hat sich entsprechend in den vergangenen Monaten intensiv mit diesem Geschäft befasst.

Im Dezember 2012 konnten beiden Landeskirchen das zuständige Departement für Finanzen des Kantons Graubünden über ihre Einnahmen der Kultussteuern und deren Verwendung sowie über die Folgen einer allfälligen Annahme der Initiative informieren.

Anfangs 2013 beschlossen beide Gremien der Landeskirchen, die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden und der Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche Graubünden, eine paritätische Steuerungsgruppe einzusetzen, mit der Aufgabe die Hauptbotschaften und ein Argumentarium für ein Nein zur Kirchensteuerinitiative zu erarbeiten. Vom Februar 2013 bis heute hat die Steuerungsgruppe 9 Mal getagt. Das Ziel ist die Bevölkerung zu gegebener Zeit sachlich und angemessen über die Thematik der Kultussteuerninitiative zu informieren.

Die Initianten wollen die Kultussteuern der Juristischen Personen abschaffen. Die Landeskirchen sollen selbst für ihre Kosten aufkommen. Sie wollen die religiöse Neutralität sichern. Weiter argumentieren sie, das Gewerbe werde bei der Abschaffung der Kultussteuern mit Fr. 10 Mio. entlastet.

Bei einer Annahme der Initiative fallen der Katholischen Landeskirche 90 % ihrer Einnahmen weg. Die Existenz der Katholischen Landeskirche wäre gefährdet. Sie könnte ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Annahme der Initiative hätte unter anderem folgende Konsequenzen: Wegfall der Ausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden, Schliessung der Fachstellen, Wegfall des Bistumsbeitrages, Wegfall der Heim- und Spitalseelsorge, Zahlungen an caritative Werke, etc..

Die Landeskirche konnte erfreut die klare Ablehnung der Initiative durch den Grossen Rat zur Kenntnis nehmen. In der Debatte des 21. Oktobers des Grossen Rates hat sich gezeigt, dass eine sehr grosse Mehrheit der Mitglieder an der bewährten Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat festhalten will. Mit 110 : 5 Stimmen ist der Grosse Rat der Empfehlung der Regierung, die Initiative abzulehnen, gefolgt. Nun wird das Volk das Sagen haben. Die Abstimmung findet am 9. Februar 2014 statt. Im November 2013 wird die Verwaltungskommission anlässlich von Informationsveranstaltungen die Kirchgemeinden in ihren Regionen über die Initiative orientieren. Es wird sich auch ein überparteiliches Komitee organisieren, um die Bevölkerung in den nächsten Monaten über die Problematik und Gefährlichkeit dieser Initiative zu informieren.

Traktandum 10: Jahresbericht 2012/2013 der Verwaltungskommission

Zur Einleitung erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Robert Kurz, Chur, das Wort. Dieser führt aus:

„Gemäss Geschäftsordnung des Corpus Catholicum hat die Geschäftsprüfungskommission ihrem Parlament Bericht über die Aufsichtstätigkeit zu erstatten.

Namens und im Auftrag der GPK werde ich in knapper Ausführung zum Jahresbericht der Verwaltungskommission 2012/2013 Stellung nehmen. Zur Jahresrechnung 2012/13 wird sich Herr Livio Zanetti später äussern. Zum Voranschlag 2013/14 wird sich Frau Sonja Gadola äussern.

Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Amtsgeschäfte der Verwaltungskommission anhand der ihr regelmässig zugestellten Sitzungsprotokolle und anhand der ihr vorliegenden Jahresberichte überprüft. Die GPK gelangt dabei zur Überzeugung, dass sich die Verwaltungskommission mit grossem Einsatz ihrer vielfältigen Aufgaben angenommen und diese mit der nötigen Sachkenntnis speditiv und kompetent erledigt hat. Im Jahresbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2012/13 finden Sie ab Seite 3 die einzelnen Berichte jedes Departementvorstehers. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 10. September 2013 hat die GPK die vorliegenden Berichte mit der Verwaltungskommission besprochen. Bei dieser Aussprache konnte sich die GPK erneut davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission effizient und gut ist. Abschliessend kann die GPK aufgrund ihrer Überprüfungen festhalten und bestätigen, dass auch im Geschäftsjahr 2012/13 der Finanzhaushalt und die Geschicke der Katholischen Landeskirche sehr gut und mit grosser Sorgfalt geführt worden sind.

Für ihr Engagement zum Wohl von Kirche und Gemeinschaft richte ich namens und im Auftrag der GPK ein herzliches „Dankeschön“ an die Verwaltungskommission mit ihrem Präsidenten Herr Placi Berther, an Frau Bühler als Sekretärin und Kassenverwalterin sowie an alle Mitarbeitenden der Landeskirche.

Allen Mitarbeitenden wünschen wir Gottes Segen und empfehlen unser Land und unsere Landeskirche weiterhin der Obhut des Allmächtigen.“

Die GPK beantragt Eintreten.

Nach diesen Ausführungen des GPK-Präsidenten, Robert Kurz, wird das Wort nicht mehr verlangt und Eintreten ist somit beschlossen. Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Abschnitte über.

Präsidium (Seite 7)

Generalvikar Dr. Martin Grichting meldet sich zu Wort. Der Präsident erwähnt ihn seinem Bericht, dass ein angestrebter Richterspruch im Fall „adebar“ auch Folge eines Defizits an Dialogfähigkeit und Dialogwilligkeit sein kann. Generalvikar Dr. Martin Grichting hält dazu fest, dass sich Bischofsvikar Casetti bereits bei der Budgetberatung 2011 in der Verwaltungskommission gegen den Beitrag an „adebar“ ausgesprochen hat. Somit sei zuerst das Gespräch gesucht worden. Weiter habe die Verwaltungskommission die Stellungnahme zum Traktandum 15 der heutigen Versammlung ohne im Beisein ihres Mitgliedes Christoph Casetti verabschiedet.

Nachdem der Jahresbericht zu Ende beraten ist und die Diskussion nicht weiter genutzt wird, wird der Jahresbericht 2012/2013 der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum genehmigt.

An dieser Stelle wird die Versammlung unterbrochen und Pater Vigeli Monn, Abt des Klosters Disentis, referiert zum Thema „Welche Bedeutung haben Klöster in der heutigen Zeit?“

Anschliessend wird die Versammlung mit der Fortsetzung der statutarischen Traktanden wieder aufgenommen.

Traktandum 11: Jahresrechnung 2012/2013 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

GPK-Vizepräsident, Erno Menghini, Grono, erhält das Wort und führt aus:

„Die Jahresrechnung 2012/13 der katholischen Landeskirche Graubündens weist ein Einnahmen-Total von Fr. 4'742'254.39 und ein Ausgaben-Total von Fr. 4'672'374.81 aus. Nach Abschluss der Rechnungsperiode resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 69'879.58.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Ausgaben-Total nur eine Rückstellung Beitrag adebar im Betrag von Fr. 15'000.00 und sonst keine anderen Rückstellungen und Fondseinlagen enthalten sind. Auf Grund der massiv abnehmenden Kultussteuerneinnahmen konnten keine weiteren Rückstellungen mehr gebildet werden. Die Ausgaben für Ausgleichsbeiträge und Werkbeiträge sind tiefer, die Beiträge für Aufgaben der Landeskirche sind höher als im Vorjahr, schliessen gesamthaft aber tiefer als die betreffenden Beträge im Voranschlag.

Dennoch kann das Betriebsjahr 2012/13 als ein ruhiges und gesegnetes Rechnungsjahr angesehen werden.

Die Bilanz per 30.6.13 weist Rückstellungen für Ausgleichsbeiträge von Fr. 4'700'000.00, für Werkbeiträge Fr. 1'500'000.00 und für künftige Kultussteuereinbussen von Fr. 5'000'000.00 aus.

Per 30.6.13 war der Marktwert der verschiedenen Geld-Anlagen und Wertschriftendepots höher als der in der Bilanz ausgewiesene, mit Fr. 2'000'000.-- wertberichtigte Betrag.

Somit habe ich die Ehre, sehr geehrte Delegierte, im Namen der gesamten GPK, Ihnen das Eintreten in die Jahresrechnung 2012/13 zu beantragen.“

Niemand wünscht das Wort. Das Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen.

Die Jahresrechnung wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird gemäss den Anträgen der GPK die Jahresrechnung 2012/2013 genehmigt und den verantwortlichen Organen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit Entlastung erteilt.

Traktandum 12: Voranschlag 2013/2014 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Festsetzung des Mindeststeuerfusses für die Ausgleichs- und Werkbeiträge 2013/2014

GPK-Mitglied Sonja Gadola erhält zum Eintreten das Wort und erstattet nachstehenden Bericht zum Voranschlag:

„Der Voranschlag 2013/14 der katholischen Landeskirche sieht bei den Einnahmen, Kultussteuern in der Höhe von Fr. 4'250'000.— vor, also (Fr. 50'000.— weniger als im Vorjahr). Diese Zahl wurde von der Kassenverwalterin und von der Verwaltungskommission, im Einvernehmen mit der kantonalen Steuerverwaltung ermittelt.

Bei den Ausgaben wurden Fr. 2'000'000.— bei den Ausgleichsbeiträgen, also (Fr. 500'000.—weniger als im Vorjahr), Fr. 600'000.— bei den Werkbeiträge (analog Vorjahr), und Fr. 2'076'900.00 bei den Aufgaben der Landeskirche, also (ca. Fr. 180'500.— weniger als im Vorjahr) angesetzt. Wenn die Positionen Verwaltungskosten mit Fr. 339'600.— noch berücksichtigt wird, resultiert ein geplanter Ausgabenüberschuss von Fr. 366'500.00.

Für das Rechnungsjahr 2013/14 unterstützt die GPK den Vorschlag der Verwaltungskommission den Mindeststeuerfuss der Kirchgemeinden für die Ausrichtung von Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge auf 13% der Kantonssteuer unverändert zu belassen.

Nach diesen Überlegungen beantrage ich, im Namen der GPK, das Eintreten auf den Voranschlag 2013/14.“

Das Eintreten ist ohne Wortmeldung unbestritten und somit beschlossen.

Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Budgetpositionen über.

6400 Soziale und caritative Werke / Position Beitrag an „adebar“

Generalvikar Dr. Martin Griching stellt den Antrag, dass der Beitrag von Fr. 15'000.00 an die Organisation „adebar“ gestrichen wird. Falls der Antrag abgelehnt werde, soll der Betrag rückgestellt werden, bis der Prozess abgeschlossen sei.

Corpus catholicum Präsident Dr. Luca Tenchio weist auf Seite 38 des Jahresberichtes hin. Dort ist festgehalten, dass der Jahresbeitrag von Fr. 15'000.00 an die Institution adebar nur unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Abweisung der Beschwerde der Diözese Chur budgetiert ist.

Conrad Battaglia, Departementsvorsteher Finanzen, bestätigt dies und ergänzt, dass der Beitrag bis zum endgültigen Entscheid rückgestellt wird.

Generalvikar Dr. Martin Griching zieht seinen Antrag zurück.

Die Titel des Voranschlages werden zu Ende verlesen.

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, den Mindeststeuerfuss der Kirchgemeinden für die Ausrichtung von Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträgen auf 13 % der Kantonssteuer unverändert zu belassen.

Dem Voranschlag 2013/2014 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 366'500.00 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2014/2015 werden Ausgaben im gleichen Rahmen grossmehrheitlich bewilligt.

Traktandum 13: Beschluss Mitfinanzierung eines Kantonalen Pfarrblattes Graubünden

Placi Berther erläutert einzelne Positionen der Botschaft betreffend Mitfinanzierung eines Kantonalen Pfarrblattes GR. Der Kantonale Seelsorgerat Graubünden hat sich auf Anregung des damaligen Generalvikars und heutigen Bischofs Dr. Vitus Huonder seit dem Sommer 2007 mit der Schaffung eines Kantonalen Pfarrblattes Graubünden

beschäftigt. Anfangs 2011 wurde es erstmals den Kirchgemeinden anlässlich der üblichen von der Katholischen Landeskirche organisierten Informationsveranstaltungen vorgestellt. Im Herbst 2011 setzte der Kantonale Seelsorgerat eine Projektgruppe ein, welche die erforderlichen Fragen zur Realisierung eines Kantonalen Pfarrblattes abklärte. Die Projektgruppe stellte fest, dass ein Kommunikationsbedarf für die katholische Kirche im Kanton Graubünden ausgewiesen ist. Das Zielpublikum sind die dem katholischen Glauben zugehörigen Personen im Kanton Graubünden. Ein monatliches Pfarrblatt lässt sich insbesondere durch folgende Vorteile begründen:

- Informationsplattform für die Mitteilungen der Pfarreien/Kirchgemeinden des kantonalen Seelsorgerates des Ordinariates der Landeskirche und ihrer Fachstellen des Corpus catholicum
- Plattform zur Weitergabe des Glaubens und seelsorgerischer Anliegen
- Abbau von Polarisierungen
- Entlastung der für die Herausgabe der verschiedenen lokalen/regionalen Pfarrblätter verantwortlichen Personen und längerfristige Sicherung dieser Aufgaben durch eine bündnerische Redaktion
- Möglichkeit für kleinere Pfarreien, die heute noch kein eigenes Pfarrblatt besitzen, zu günstigen Bedingungen ihre Gläubigen zu informieren

Das geplante Kantonale Pfarrblatt besteht aus einem Innen- und einem Mantelteil. Während der Mantelteil jeder Ausgabe für den ganzen Kanton gleich ist, wird der Innenteil je nach den spezifischen Bedürfnissen jeder Region zusammengestellt.

Die Projektgruppe sieht für die Trägerschaft eine eigenständige Organisation in der Rechtsform eines Vereins vor. Für die Herausgabe ist eine bündnerische Redaktion verantwortlich.

Die Verwaltungskommission hat Ende Juni 2013 von den oben aufgeführten Ergebnissen der Projektgruppe Kenntnis genommen. Damit hat die Projektgruppe ihre vom Kantonalen Seelsorgerat übertragene Aufgabe abgeschlossen.

Die Präsidentin der Vorberatungskommission erhält das Wort:

Wally Bäbi, Präsidentin des Kantonalen Seelsorgerates, hat das Projekt seit 2007 begleitet. Sie gibt noch weitere Details zum geplanten Kantonalen Pfarrblatt bekannt und unterstreicht mit ihrem Votum die Wichtigkeit eines Kantonalen Publikationsorgans. Im Namen der Vorberatungskommission (Wally Bäbi, Grossrat Vitus Dermont, Grossrat Elmar Foffa, Sonja Gadola) beantragt sie dem Antrag der Verwaltungskommission zuzustimmen.

Bischofsvikar Christoph Casetti macht noch zwei Anmerkungen:

Die Projektgruppe hat mit Bischöflichen Ordinariat das Projekt eines Kantonalen Pfarrblattes vorgestellt. Dem Bischöflichen Ordinariat ist es nicht möglich, sich an den Kosten zu beteiligen. Dies lassen die finanziellen Mittel nicht zu. Dies wäre auch ein Präjudizfall anderen Kantonalen Pfarrblättern im Bistum Chur gegenüber. Der Bischof würde es aber begrüßen, wenn dem Bischöflichen Ordinariat eine Seite für einen amtlichen Teil analog der Schweizerischen Kirchenzeitung zur Verfügung steht.

Eintreten ist beschlossen und es wird zur Detailberatung fortgeschritten:

Gestützt auf vorstehende Erwägungen beantragt die Verwaltungskommission dem Corpus catholicum:

1. Eine Ausgabe für ein kantonales Pfarrblatt von max. Fr. 500'000.00 zu beschliessen.
2. Einen jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.00 an die Trägerschaft des Kantonalen Pfarrblattes zu leisten, begrenzt auf drei Jahre.
3. Einen einmaligen Beitrag von max. Fr. 50'000.00 für die Aufbauphase des Projektes zu leisten.
4. Der jährliche Beitrag wird unter folgenden Bedingungen ausgerichtet:
 - a) Die bestellte Auflagezahl muss mindestens 10'000 Exemplare betragen.
 - b) Die Einnahmen der im Mantelteil publizierten Inserate gehen zu Gunsten der Landeskirche
 - c) Der jährliche Beitrag wird unter dem Vorbehalt der Ablehnung der „Kirchensteuerinitiative“ vom 9. Februar 2014 gesprochen.
5. Die Verwaltungskommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die Verwaltungskommission zieht den Antrag Ziff. 4 Abs. b zurück.

Gegen den Vorschlag des Corpus catholicum Präsidenten über die Anträge nicht einzeln abzustimmen, gibt es keine Einwände.

Den Anträgen gemäss Ziff. 1, 2, 3, 4a und 4c sowie Ziff. 5 wird mit 44 JA zu 14 Nein und 19 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 14: Vorinformation Systemwechsel für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen

Conrad Battaglia, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über den vorgesehenen Systemwechsel für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen. Die Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden vom 18. Mai 1960 und die Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Ausgleichsbeiträge vom 1. Mai 1986 bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen an die Kirchgemeinden. Die Berechnung der Ausgleichsbeiträge ist für die Landeskirche wie auch für die Kirchgemeinden sehr aufwendig und ist für die Landeskirche schwer steuerbar. Die heutige Praxis setzt falsche Anreize, weil sie vor allem vom Ausgabenverhalten der Kirchgemeinden abhängig ist. Die Verwaltungskommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden zu stärken und die Ausgleichsbeiträge auf mehr Katholiken zu verteilen. Weiter möchte sie finanzielle Anreize für Kirchgemeindefusionen und eine bessere Grundlage für die Erstellung des Voranschlages der Landeskirche schaffen. Die Verwaltungskommission wird die Kirchgemeinden für die vorgesehene Revision der Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden und die Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Ausgleichsbeiträge anlässlich der Besuche der Kirchgemeinden informieren. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird bis Ende Jahr zu Händen der Verwaltungskommission die Berechnungsgrundlagen und die revidierte Verordnung über die Finanzverwaltung und die Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Ausgleichsbeiträge mit Übergangsregelungen für Härtefälle ausarbeiten. Die Kirchgemeinden werden zur Vernehmlassung eingeladen. Es ist vorgesehen die revidierten Verordnungen per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

Der Aufbau für die Berechnung der Ausgleichsbeiträge sieht wie folgt aus:

- Ein Sockelbeitrag abhängig von einem minimalen Steuerfuss
- Ein Steuerkraftausgleich in zwei Stufen
 1. Stufe ohne Bedingungen
 2. Stufe abhängig von der Anzahl Katholiken der einzelnen Kirchgemeinden
- Übergangslösung für drei Jahre
- Massnahmen für Härtefälle
- Anreize für Fusionen von Kirchgemeinden

Traktandum 15: Vorstoss der Generalvikare lic. theol. A. Fuchs/Dr. M. Grichting, betreffend Reformen des Staatskirchenrechts

Die Generalvikare lic. theol. Andreas Fuchs und Dr. Martin Grichting haben am 29. August 2013 einen Vorstoss betreffend Reformen im Bereich des Bündner Staatskirchenrechts mit folgender Begründung eingereicht:

Eine Fachkommission „Kirche und Staat“ der Schweizer Bischofskonferenz hat einstimmig ein „Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlicher Körperschaften in der Schweiz“ verabschiedet. Die Schweizer Bischofskonferenz hat sich im Frühjahr 2013 die Empfehlungen dieser Kommission zu eigen gemacht und das Vademecum zuhanden der Diözesanbischöfe und der staatskirchenrechtlichen Körperschaften zur Umsetzung verabschiedet.

Verschiedene Ereignisse der letzten Jahre haben hierzulande deutlich gemacht, dass die Natur und die Zwecksetzung der staatskirchenrechtlichen Institutionen („Landeskirche“, Kirchgemeinden) bei vielen Gläubigen nicht mehr hinreichend bekannt sind. Dadurch haben sich eine Reihe von strukturellen Fehlentwicklungen ergeben sowie leider immer wieder auch problematische Situationen im kirchlichen Alltag.

Die Umsetzung des „Vademecum“ wird hier Abhilfe schaffen, indem es die Grundzüge der kirchlichen Ordnung in Bezug auf die Leitung und die Vermögensverwaltung in Erinnerung ruft und Grundsätze entwickelt, wie das staatskirchenrechtliche System reformiert werden soll. Es geht darum, das staatskirchenrechtliche System dem Wesen und den Bedürfnissen der Kirche anzupassen. Dies soll geschehen durch Reformen, welche zur Folge haben, dass die staatskirchenrechtlichen Organisationen tatsächlich helfenden (auxiliaren) und unterstützenden Charakter haben. Dies soll zukünftig auch in einer angemessenen Terminologie zum Ausdruck kommen, die das Missverständnis zu beseitigen hilft, die staatskirchenrechtlichen Organisationen seien selbst Kirche. Ein wichtiger Reformpunkt stellt unter anderem auch eine längerfristig gültige Abmachung betreffend die Finanzierung kirchlicher Institutionen dar.

Da bekanntlich in der Schweiz Religionsrecht in der Kompetenz der einzelnen Kantone liegt, sind die Anpassungen des Religionsrechts sowie des Rechts der staatskirchenrechtlichen Körperschaften kantonal anzugehen. Auch die „Katholische Landeskirche von Graubünden“ ist deshalb aufgerufen, entsprechende Reformen einzuleiten.

Da die Reform die Zusammenarbeit von Kirche und staatskirchenrechtlichen Organisationen betrifft, macht es Sinn, dass eine Kommission, welche Reformvorschläge unterbreitet, sowohl Vertreter des Corpus catholicum, der Verwaltungskommission wie auch des Bischöflichen Ordinariates umfasst. Falls das Corpus catholicum die Schaffung einer solchen Kommission befürwortet, kann es die Verwaltungskommission beauftragen, die Kommission personell landeskirchenseitig zusammenzustellen sowie das Sekretariat zu führen.

Die beiden Generalvikare unterbreiten gemäss Art. 12 der Geschäftsordnung des Corpus catholicum folgenden Vorstoss zur Behandlung:

1. Erkennt das Corpus catholicum aufgrund der Lektüre des „Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz“ die Notwendigkeit, Reformen des die „Landeskirche“ betreffenden Rechts (vor allem Verfassung der „Landeskirche“ und des Kantons) einzuleiten bzw. anzustreben?
2. Ist das Corpus catholicum bereit, gestützt auf Art. 12 der Verfassung der „Katholischen Landeskirche von Graubünden“ eine Kommission zu ernennen, welche Vorschläge unterbreitet, wie das die „Landeskirche“ betreffende Recht gemäss den Vorgaben des Vademecum“ reformiert werden kann?
3. Wir ersuchen das Corpus catholicum, dass die Thematik anlässlich der Sitzung vom 30. Oktober 2013 diskutiert wird und dass eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Corpus catholicum, der Verwaltungskommission und des Bischöflichen Ordinariats, eingerichtet wird, welche konkrete Vorschläge für die Reform des Bündner Staatskirchenrechts ausarbeitet.

Die Verwaltungskommission äussert sich in seiner Stellungnahme zum Stellenwert des Vademecum wie folgt:

Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Markus Büchel, hat das Vademecum in seiner Erklärung vom 26. August 2013 als „Diskussionsgrundlage seitens der Bischöfe“ bezeichnet. Das Communiqué der Schweizer Bischofskonferenz vom 5. September 2013 spricht von einer „Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung von staatskirchenrechtlichen Fragen“. In dem Zeitungsinterview der NZZ vom 21. September 2013 führt der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz aus, dass das „Vademecum Impulse gibt, welche Themen weiterverfolgt werden könnten“.

Den Vorstoss beurteilt die Verwaltungskommission wie folgt:

Das Vademecum gewährleistet keine „Gesamtschau“. Verschiedenen inhaltlichen Anliegen und selbstverständlichen Grundsätzen, die für die Landeskirchen wichtig sind, trägt das Vademecum nicht oder nicht ausreichend Rechnung.

Das Vademecum bezeichnet die Körperschaft als „Einrichtungen des staatlichen Rechts“ (S. 6). Bei den öffentlich-rechtlichen Religionskörperschaften handelt es sich nicht um „staatliche Einrichtungen“, sondern um Zusammenschlüsse ihrer Angehörigen, die auf deren Willen beruhen und die sie gemäss ihren eigenen Verfassungen und Statuten selber ausgestalten. Sie sind vom Staat nicht geschaffen, sondern ermöglicht (Giusep Nay). Daraus folgt, dass „Kirche“ und staatskirchenrechtliche Körperschaften“ eng miteinander verbunden sind. Es sollte daher auch und vor allem von Zusammenarbeit in der Kirche gesprochen werden.

Die Erklärung des Präsidenten der SBK, Bischof Markus Büchel, vom 26. August 2013 setzt diesbezüglich den richtigen Akzent: "Grundlage für die im Vademecum vorgeschlagenen Schritte ist das Bekenntnis der Schweizer Bischöfe zum heutigen System. Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften sind für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben äusserst wichtig und sollen es in Zukunft auch bleiben. So geht unser Dank an alle Katholikinnen und Katholiken, welche sich als getaufte Gläubige und als von Mitgliedern unserer Kirche demokratisch gewählte Mandatsträger in den staatskirchenrechtlichen Strukturen zum Wohle unserer Kirche einsetzen."

Nach der Verwaltungskommission kann das Vademecum nicht anders verstanden werden als eine "Wegleitung", "Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung von staatskirchenrechtlichen Fragen". "Es gibt Impulse, welche Themen weiterverfolgt werden könnten". Aus Sicht der Verwaltungskommission ist es wichtig, die Fragen, die das Vademecum aufwirft, gründlich zu erörtern und sicherzustellen, dass der Dialog mit

der SBK und dem Bischof im Sinne einer wirklich verbindlichen Zusammenarbeit erfolgen kann.

Bevor auf die im Vademecum vorgeschlagenen Schritte eingetreten wird, ist die Verwaltungskommission allerdings derselben Meinung wie der Präsident der SBK, Bischof Markus Büchel, dass sich unser Bischof zum heutigen staatskirchenrechtlichen System in einer verbindlichen Art und Weise bekennt.

Die Reformvorschläge, wie allfällige Vereinbarungen zur längerfristigen Ausrichtung von Bistumsbeiträgen oder die stärkere Berücksichtigung der diözesanen und schweizerischen Ebene bei der Zuweisung von finanziellen Mitteln, wie überhaupt alle Fragen der finanziellen Zuständigkeiten und des Status der Landeskirchen, betreffen alle sieben Landeskirchen in der Diözese Chur in der gleichen Weise. Ein gemeinsames Vorgehen der Landeskirchen ist daher unbedingt notwendig. Die Biberbrugg-Konferenz, die Vereinigung der sieben katholischen Landeskirchen Graubünden, Zürich, Glarus, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, der Diözese Chur, hat sich aus diesen Überlegungen an ihrer letzten Sitzung vom 30. September 2013 einstimmig für ein gemeinsames Vorgehen gegenüber dem Bischof von Chur beschlossen. An der jährlichen Herbstsitzung vom 27. November 2013 zwischen der Biberbrugg-Konferenz und dem Bischof Dr. Vitus Huonder und dem Bischofsrat (Weihbischof Eleganti, die Generalvikare Annen, Fuchs, Grichting und Kopp sowie die Bischofsvikare Bonnemain und Casetti) wird unter anderem erstmals über das Vademecum gesprochen.

Die katholische Landeskirche Graubünden hat auch eine eigene Agenda. Im Vordergrund steht zur Zeit die kantonale Volksinitiative "Weniger Steuern für das Gewerbe", welche am

9. Februar 2014 in unserem Kanton zur Abstimmung gelangt. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Verwaltungskommission nicht als sinnvoll, dass unsere Landeskirche im Alleingang jetzt kurz vor dieser für sie wichtige Abstimmung noch einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung von Reformen und zur Einsetzung einer Kommission, wie es der Vorschlag beantragt, fassen soll.

Zum Schluss: Das Vademecum wurde von der SBK bereits Anfang März 2013 verabschiedet. Der Verwaltungskommission wurde das Vademecum am 23. August 2013 zugestellt. Zuvor hatte sie keine Kenntnis weder von der Existenz noch vom Inhalt dieses Dokuments. Dem Corpus catholicum wird der Vorstoss mit der Einladung und anderen Unterlagen rund zwei Wochen vor der Sitzung zugestellt. Diese kurze Zeit ist nicht ausreichend, um sich über die vorgeschlagenen Schritte ein Bild zu machen und mit den anderen Landeskirchen in der Diözese von Chur ein gemeinsames Vorgehen abzusprechen.

Die Verwaltungskommission beantragt:

1. auf die Anträge im Vorschlag vom 29. August 2013 betreffend Reformen im Bereich des Bündner Staatskirchenrechts einzutreten.
2. alle drei Anträge abzulehnen.

Corpus catholicum Präsident Dr. Luca Tenchio erklärt das Vorgehen und eröffnet die Diskussion.

Generalvikar Dr. Martin Grichting gibt ein Statement ab und bittet, dem Vorstoss zuzustimmen.

Grossrätin Cornelia Märchy weist auf die weitreichenden Auswirkungen auf die Landeskirche hin. Die Umsetzung des Vademecum wird unabsehbare Folgen haben. Für das Studium und Auseinandersetzung des Vademecum braucht es Zeit. Das Vademecum betrifft alle sieben Landeskirchen im Bistum Chur. Eine gemeinsame Strategie muss

erarbeitet werden, bevor das Parlament über das Vorgehen entscheidet. Cornelia Märchy sagt Nein zu den Anträgen der Generalvikare.

Placi Berther, Präsident der Verwaltungskommission, nimmt Stellung zum Statement von Generalvikar Dr. Martin Griching.

Erhard Brenn sieht keinen Handlungsbedarf etwas zu ändern.

Thomas M. Bergamin stört sich am Zeitdruck von Seite des Bischöflichen Ordinariates. Er ist der Meinung, dass zuerst die Biberbrurger Konferenz diese Thematik behandeln soll, vor allem auch, weil kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über Ziffer 1 des Vorstosses abgestimmt.

Die Versammlung beantwortet die Frage gemäss Ziffer 1 des Vorstosses mit 54 Nein zu 3 Ja und 18 Enthaltungen.

Nachdem niemand das Wort zu Ziffer 2 des Vorstosses wünscht, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten.

Die Versammlung verneint die Frage gemäss Ziffer 2 des Vorstosses mit 52 Nein zu 4 Ja und 17 Enthaltungen.

Corpus catholicum Präsident Dr. Luca Tenchio liest Ziffer 3 des Vorstosses vor. Beim zweiten Teil der Ziffer 3 handelt es sich um einen Antrag auf Direktbeschluss. Es gilt darüber abzustimmen, ob der Antrag als erheblich erklärt wird oder nicht. Die Verwaltungskommission hat beantragt, auf den Vorstoss einzutreten.

Grossrat Ilario Bondolfi weist darauf hin, dass er Ziffer 1 und 2 mit Nein beantwortet hat. Die Daseinsberechtigung der Katholischen Landeskirche Graubünden und deren Kirchgemeinden sind gemäss Kantonsverfassung unbestritten. Grossrat Ilario Bondolfi ist jedoch für die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission. Die Kommission könne sich mit dem Thema auseinandersetzen und allfällige Vorschläge unterbreiten. Er ruft auf, die Ziffer 3 erheblich zu erklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über die Erheblichkeitserklärung abgestimmt.

Der Antrag auf Direktbeschluss gemäss Ziffer 3 des Vorstosses wird mit 35 JA zu 15 Nein und 20 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Nach diversen Wortmeldungen, wird zur materiellen Frage, ob eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Corpus catholicum, der Verwaltungskommission und des Bischöflichen Ordinariates eingerichtet werden soll, welche konkrete Vorschläge für die Reform des Bündner Staatskirchenrechts ausarbeitet, abgestimmt.

Der Antrag wird mit 36 Nein zu 19 Ja und 17 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 16: Umfrage/Varia

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Corpus catholicum-Präsident, Dr. Luca Tenchio, bei den Anwesenden für die Teilnahme und lädt alle zu einem Aperitif im Foyer ein.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Domat/Ems, im November 2013

Die Aktuarin:

Maria Bühler